

Den Rentenbeitragssatz von 22 Prozent fest im Blick

Die Rürup-Kommission sorgt sich um die Lohnnebenkosten – Werden die Pläne umgesetzt, müssen die Bürger stärker vorsorgen

Die im Jahr 2001 unter dem damaligen Arbeitsminister Walter Riester beschlossene Rentenreform hatte unter anderem als Ziel: Der Beitragssatz für die staatliche Altersversorgung im Jahr 2030 darf nicht über 22 Prozent des Arbeitseinkommens steigen. Diese Marke ist dabei mehr oder weniger willkürlich gewählt. Im Prinzip geht es darum, vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung (mehr Ältere, weniger Junge) einen noch viel steileren Anstieg der Rentenbeiträge zu vermeiden und so das staatliche Rentensystem vor dem Kollaps zu retten. In Deutschland zahlen nämlich die jungen Arbeitenden zu Gunsten der Rentner ein – und damit streng genommen nicht für ihre eigene Alterssicherung. Durch die Einzahlung erwerben die Arbeitenden nur Ansprüche, die dann von der folgenden Generation „eingelöst“ werden müssen. Würde nicht gegengesteuert, stiege die Last für die Arbeitnehmer ins Unerträgliche – und es stiegen auch die Lohnnebenkosten. Dabei werden mit Verweis auf die „zu hohen Lohnnebenkosten“ heute schon Jobs abgebaut. Um es nicht schlimmer werden zu lassen, hat sich die in der Sache ziemlich zerstrittene Rürup-Kommission nun mehrheitlich auf zwei Vorschläge geeinigt. Sie bedürfen freilich noch der genauen Ausformulierung.

Das erste Instrument, mit dem die Rentenbeiträge im vorgegebenen Rahmen gehalten werden sollen: Die Menschen müssten nach 2011 schrittweise länger arbeiten. Jedes Jahr einen Monat mehr, so dass 2035 für Männer ein Renteneintrittsalter von 67 gälte. Der Vorteil für die Rentenversicherer: Die Menschen zahlen länger ein – und sie würden nicht so lange Rente beziehen (wobei die durchschnittliche Lebenserwartung bis 2030 ebenfalls ansteigen dürfte). Über die möglichen Auswirkungen auf die Beiträge aufgrund des späteren Renteneintrittsalters kursieren unterschiedliche Zahlen. Ziemlich unstrittig ist, dass jedes Jahr späterer Renteneintritt die Beitragszahler um 0,8 Prozentpunkte entlasten würde.

Doch bevor die Lebensarbeitszeit auch in der Realität ansteigt und nicht nur auf dem Papier, gälte es einige Hürden zu überwinden. Zum Beispiel müssten ältere Arbeitnehmer ihre Jobs auch wirklich jenseits der heute faktisch existierenden Grenze von 55 Jahren behalten dürfen. Laut einer Untersuchung des IAB-Instituts an der Bundesanstalt für Arbeit sieht die Situation derzeit nämlich so aus: 2001 waren im Baugewerbe gerade mal 8,9 Prozent aller Beschäftigten über 55 Jahre alt; im Kredit- und Versicherungsgewerbe arbeiteten mit 8,2 Prozent noch weniger Ältere. Verhältnismäßig viele waren es mit 15,7 Prozent in der Öffentlichen Verwaltung.

Sozialexperten warnen denn auch: Wenn die Situation am Arbeitsmarkt nicht stimmt, werde das Instrument „höheres Renteneintrittsalter“ zur reinen Rentensenkungsmaßnahme mutieren – mit schlimmen Folgen. Denn für Arbeitnehmer, die früher in Rente gehen, sind in bestehenden Gesetzen ja bereits Abschläge auf das Altersgeld vorgesehen.

Instrument Nummer zwei zur Sanierung der Rentenkassen ist für die Rürup-Kommission die Einführung eines „Nachhaltigkeitsfaktors“ in die Rentenformel. Dieser würde das sich verändernde Verhältnis von Arbeitnehmern und Rentenempfängern berücksichtigen. Eine ähnliche demographische Komponente, allerdings orientiert an der steigenden Lebenserwartung, hatte der Kommissionsvorsitzende Bert Rürup bereits für Helmut Kohls Arbeitsminister Norbert Blüm aufgestellt. Rot-Grün hatte dies 1998 jedoch wieder abgeschafft. Dem Mannheimer Professor Axel Börsch-Supan zufolge würde die neue Formel dazu führen, dass das Rentenniveau über die kommenden 30 Jahre um weitere 2,2 Prozentpunkte absänke. Wolfgang Binne, der beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) die Abteilung Versicherung und Rente leitet, erinnert indes daran, dass die Basis, auf der die heutigen und Renten der nahen Zukunft berechnet werden, durch frühere Eingriffe sowieso schon „verkleinert“ worden ist.

...

Den vollständigen Artikel finden Sie in der Rheinpfalz vom 25.04.03 unter www.ron.de